

Performer aller Länder

Theaterspektakel: Was läuft

STEPHAN REUTER

► **Das Zürcher Theaterspektakel trägt zum sechsten und letzten Mal die Handschrift von Maria Magdalena Schwaegermann.**

«Es ist zu früh zum Verabschieden, erst wollen wir das Programm geniessen», sagte Zürichs Stadtpräsident Elmar Ledergerber. Er hätte es auch spitzer formulieren können: Es ist zu früh für eine Würdigung der Ära Schwaegermann, zuerst wollen wir sehen, an welchem Programmprofil wir sie zu messen haben. Am 16. August eröffnet die Norddeutsche ihre letzte Festivalausgabe am Zürichsee – bevor sie das Ufer für ihren Nachfolger Sandro Lunin vom Berner Schlachthoftheater räumt.

Performer aller Länder, vereinigt euch: Rund 40 Produktionen wollen diesmal in Zürich beachtet werden. In 18 Tagen. Für zwei Augen zwangsläufig eine Überforderung. «Immer haben wir versprochen, dass das Programm konzentrierter werden soll», bekennt Maria Magdalena Schwaegermann, «aber das geht gar nicht.» Schliesslich will sie das zeitgenössische Theater der Welt in der Fülle seiner Möglichkeiten zeigen. Nicht in seiner Beschränktheit. Und schliesslich wollen neun Spielstätten gefüllt werden.

DISSIDENT. Ihren ästhetischen Leitlinien bleibt Schwaegermann im Programm 2007 treu. Auch ihren geografischen Vorlieben. Wieder ist das Physical Theatre aus Australien stark vertreten. Wieder werden Performance, Experiment mit Neuer Musik, Tanz und Video bevorzugt. Wieder sind junge Performer aus China mit dissidenten Themen vor Ort, diesmal das Beijing Paper Tiger Theater Studio mit einem Stück über Folter.

Dass die flämische Szene am Theaterspektakel prominent vertreten ist, versteht sich von selbst. Alte Bekannte sind der Performer Michael Laub und das Tanzlabel Les Ballets C. de la B., die Koen Augustijns «Import Export» nach Zürich schicken. Das neue Gesicht aus Flandern heisst Sara De Bosschere. Sie spielt in «Endless Medication» eine Psychopathin, die den nächsten Messias gebären will. Ähnlich monumentale Leidenschaft ist von Nasser Martin-Goussets «Péplum» zu erwarten: Das Tanztheater spürt der Lovestory von Liz Taylor und Richard Burton während des Drehs zu «Cleopatra» nach.

► www.theaterspektakel.ch

Routiniert und statisch

«Stimmen»: Laurie Anderson

NICK JOYCE

► **Die Performance-Künstlerin Laurie Anderson dokumentierte mit ihrem Konzert ein bedrückendes Ohnmachtsgefühl.**

Ihre Arbeitswut ist beeindruckend. Seit Anfang Jahr hat Laurie Anderson etliche Podiumsgespräche geführt, Lesungen gegeben und Benefiz-Auftritte gespielt.

Nun ist die mittlerweile 60-jährige US-Amerikanerin auf Europatournee. Mit Musik aus ihrem neuen Album «Homeland», das erst im Frühjahr 2007 erscheinen soll. Diese Work-in-progress-Prämisse weckt Erwartungen: Man hofft miterleben zu können, wie Anderson Neues wagt. Ein frommer Wunsch: Die Arbeit am noch unvollendeten Projekt ist so weit fortgeschritten, dass das Konzert im Burghof Lörrach so routiniert daherkam wie Andersons letzte Auftritte in der Region: streckenweise stimulierend, doch wenig überraschend.

ABGESPULT. A priori macht diese Vertrautheit nichts, war Andersons Œuvre doch schon immer ein multimedialer Möbius-Streifen, in dem Konzepte, Klänge und Textpassagen oft wiederkehrten. Und auch wiederkehren durften, denn Anderson gelingt es live immer wieder, dem hart einstudierten Repertoire eine spontan wirkende Lockerheit zu geben. Der vorgestrige deutsch untertitelte Auftritt hingegen wirkte abgespult. Anderson verschanzte sich hinter Keyboards und Mikrofon, anstatt ihr komödiantisches Flair zu entfalten. Zwar strotzen die neuen Monologe und Songs mit ihren Anspielungen auf gestohlene Präsidentschaftswahlen und nicht existierende Massenvernichtungswaffen nur so vor Aktualität. Indes fehlt es den meisten Stücken an Struktur und Pointe.

Das Statische an diesem Programm mag mit der Weltpolitik zusammenhängen. Schliesslich erinnert das noch junge 21. Jahrhundert stark an die frühen 80er-Jahre, als Anderson erstmals ins öffentliche Rampenlicht trat: Das Epizentrum des Bösen befindet sich wieder mal in Teheran, und die atomare Aufrüstung ist wieder eine gefährliche Wirklichkeit. Wenn sich die Krisen endlos wiederholen, dann ist es vielleicht gar kein Wunder, dass die Grande Dame der populären Avantgarde nur noch Lähmungszustände und Ohnmachtsgefühle dokumentiert.

Das Folgerecht und seine Folgen

Pro und Contra: Künstler gegen Galeristen

► **Mit dem Folgerecht werden seit 2006 Kunstschaffende in der EU am Weiterverkauf ihrer Werke beteiligt, wenn es, meist mit Gewinn, zum wiederholten Mal in Auktionen, Messen oder Galerien verkauft wird. In der Schweiz fehlt das Gesetz noch, was neben der tiefen Mehrwertsteuer als Standortvorteil im internationalen Kunsthandel gilt. In der laufenden Revision des Schweizer Urheberrechts wurde die Frage bewusst ausgeklammert. Vom Tisch ist sie**

deshalb nicht. Die Galerien wehren sich gegen den Zusatzaufwand. Sie argumentieren, dass weniger die Künstler als die Erben profitieren würden. Die Vertreter der Künstlerseite sehen das anders. Für sie ist das Folgerecht eine faire Abgeltung ihrer Leistung: Nicht nur der Händler, auch der Urheber soll von der Wertsteigerung profitieren. Im baz-Kulturmagazin kreuzen der Künstler Heinrich Gartentor und der Anwalt Hans Furer die Klinge.

... und zum Dritten. Ob ein Künstler vom Kunsthandel profitiert, ist eine Frage des Folgerechts.

Foto Keystone



Verdammtes Folgerecht!



Foto Keystone

HEINRICH GARTENTOR

Folgerecht, das klingt erstmal derart unsexy, dass man freiwillig gar nichts darüber wissen will. Es ist aber doch sexier, als man denkt, wenn man nicht ganz so kompliziert darüber redet. Das Folgerecht sieht vor, dass Künstlerinnen und Künstler beim Zweitverkauf ihrer Werke mitverdienen. Es federt die Kunst-Spekulation ab, denn die Profiteure müssen einen kleinen Teil ihrer (meist an Auktionen erzielten) manchmal exorbitanten Gewinne jenen abgeben, die das Werk gemacht haben. Ist das etwa unfair? Ein kleiner Teil des Gewinnes fliesst also aufs Künstlerkonto, ein kleiner Teil in eine Kasse, die denjenigen zu Gute kommt, welche auf der Schattenseite des Künstlerlebens stehen. Das ist praktizierte Solidarität, die im besten Sinne staatsentlastend ist.

Der Galeristenverband nennt es wunderbar populistisch «Spezialsteuer» (Steuern sind aber aus rechtlicher Sicht etwas ganz anderes). Diese Art der Solidarität ist die Sprache der Kunst. Der Galeristenverband ist zwar nach eigenem Bekunden bereit, eine Lösung zu finden, welche diesen Punkt auffängt. Eine Lösung sei aber Frage des politischen Prozesses, meint der Galeristenverband. Sprich: Der Staat soll einspringen. Das ist nett gedacht, aber die Künstlerschaft ist nun mal unliberal, und wenn es einen Weg gibt, den Staat nicht einspannen zu müssen, dann begehrt man den – sofern es der Galeristenverband nicht zu verhindern versucht.

Das Folgerecht spielt zwar momentan in der politischen Diskussion der Schweiz grad keine zentrale Rolle, aber nicht, weil der Galeristenverband besonders gut lobbyiert hätte; der Grund liegt um einiges näher: Die Künstlerschaft hat der Rechtskommission des Nationalrates empfohlen, das Folgerecht in der aktuellsten Urheberrechtsdiskussion auszuklammern, um nicht die ganze Revision des Urheberrechtes zu gefährden. Das nennt man Pragmatismus. In der nächsten Legislatur (ab 2008) soll das Folgerecht dann mittels parlamentarischem Vorstoss aufs Tapet kommen.

Der Galeristenverband argumentiert gegen das Folgerecht unter anderem mit vermehrter Administration, aber ein seriöser Galerist registriert seine Verkäufe sowieso. Er betreibt also keinen Mehraufwand.

Die Zeiten, wo Kunst am Fiskus vorbeigezaubert werden konnte, sind dann halt vorbei. Eigentlich ist es ganz einfach: Das Folgerecht steht uns Künstlern zu. Fertig.

In der EU ist es seit Januar 2006 zwingend eingeführt. Es kann nicht sein, dass EU-Künstlerinnen und -Künstler, welche Werke in der Schweiz verkaufen können, bei diesen Werken vom Folgerecht ausgeschlossen sind. Es muss nicht sein, dass Schweizer Künstler, deren Werke in der EU weiterverkauft werden, vom Folgerecht nicht profitieren. Es könnte also in nicht allzu ferner Zeit sein, dass die marktrelevantesten EU-Künstler-Zeitgenossen ihre Arbeiten lieber in London verkauft haben möchten als in Basel. London, das vom Schweizer Galeristenverband bis vor Kurzem als Argument ins Feld geführte Beispiel eines boomenden Kunstmarktes, der darum boome, weil in Grossbritannien das Folgerecht fehle. Nun ist es dort auch eingeführt worden und der Kunstmarkt in London boomt prächtiger denn je.

Wäre das Folgerecht der Tod des Schweizer Kunstmarktes, dann hätten Hauser & Wirth nicht in London eine Dependence eröffnet – im Wissen, dass dort das Folgerecht eingeführt wird, und Eva Presenhuber lässt sich in der Sonntagspresse zitieren, dass sie 70 Prozent des Umsatzes ausserhalb der Schweiz tätigt.

► **Heinrich Gartentor** ist Autor und Künstler und noch bis zum 15. September von der Schweizer Künstlerschaft gewählter Kulturminister der Schweiz.

Ohne Folgerecht profitieren Künstler mehr



Foto Hannes-Dirk Flury

HANS FURER

Die Konstruktion des Folgerechts ist kompliziert: Diese Abgabe wird erhoben, wenn das Werk zum zweiten Mal und weitere Male durch den Handel verkauft wird. Begünstigte sind Künstler und Erben. Erstverkäufe durch Galerien sind nicht betroffen, weil die allfällige Wertsteigerung erst bei weiteren Verkäufen (z.B. über Auktionen) eintritt. Eine Richtlinie regelt die Voraussetzungen und die Ansätze für die Abgabe sehr genau.

Galerien und Künstler bilden zwei Seiten einer Medaille. Keiner kann in der Regel ohne den anderen leben. Wir wollen in der Schweiz eine lebendige, aktive, anregende und geförderte Kunstszene. Dafür tun die Galerien viel (auch finanziell). Beim Folgerecht,

wie es in Europa eingeführt ist, geht es um wenig: 2001 wurden in Deutschland und Frankreich je zwei Millionen Euro pro Jahr (an wohlhabende Künstler und Erben notabene) verteilt. In der Schweiz dürften diese Beträge bei der Einführung des Folgerechts nicht erreicht werden.

Was spricht gegen das Folgerecht?

► Vom Folgerecht profitieren nur Künstler, die einen Sekundärmarkt haben, deren Bilder also über den Handel zweimal verkauft werden können. 99% aller Künstler gehören nicht dazu, und vom übrigen Prozent erhalten die Top-Ten-Künstler eines Landes den Löwenanteil.

► Der Galerist muss für einen Zweitverkauf für ein Bild, das Fr. 5000.– kostet, gemäss EU-Richtlinie Fr. 40.– abgeben. Dafür müssen Hürden überwunden werden: Der Betrag wird an Pro Litteris abgerechnet, diese ziehen 10% für die Künstlersozialkasse ab und leiten das Geld an den Künstler weiter.

► Für solche Zweitverkäufe kommen nur wenige Künstler in der Schweiz in Frage. Eine Zusammenstellung von Christie's der letzten 10 Jahre hat ergeben, dass international 24 Künstler vom Folgerecht profitieren würden.

► Zahlen belegen, dass vor allem die Erben vom Folgerecht profitieren. In der EU ist das der Picasso-Clan und die «Champi-

ons-League» der vor maximal 70 Jahren verstorbenen Künstler. Ist das sinnvoll? Galeristen verlangen: originellere Wege einschlagen! Aufgrund dieser ungerechten (weil die wohlhabenden Künstler und die Erben profitieren) Konsequenzen, ist das Folgerecht abzulehnen. Wir stellen folgende Forderungen: > Bund und Kantone müssen mehr für die Künstlerförderung tun, auch finanziell. > Galerien dürfen nicht als rein kommerzielle Firmen betrachtet werden, sondern als Plattformen, die international (z.B. an Messen) ein Fenster für die Künstler und zur Schweiz öffnen.

► Professionelle Künstler sollten im Sozialversicherungsrecht spezielle Bedingungen erhalten können.

► Der Kauf von Gegenwartskunst muss steuerlich attraktiver werden (analog dem amerikanischen System). Davon profitieren die Künstler.

Wenn die Galeristen das Folgerecht ablehnen, geschieht dies nicht aus mangelnder Wertschätzung gegenüber künstlerischen Leistungen, sondern aus der Vision, in der Schweiz noch mehr Kunst von noch mehr Künstlern zu vermitteln und zu verkaufen.

► **Dr. Hans Furer** ist Anwalt und Geschäftsführer des Verbandes Schweizer Galerien. www.artgalleries.ch